

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Revision der Kantonalen Bauverordnung – Öffentliche Vernehmlassung**

Solothurn, 13. Dezember 2011 – Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) beschlossen und schickt die Vorlage nun bis 5. April 2012 in die Vernehmlassung. Die Verordnung stammt aus dem Jahr 1978. Sie wurde 1990 zum letzten Mal einer umfassenden Teilrevision unterzogen.

Die Revision drängt sich aus drei Gründen auf. Zum einen sollen vier vom Kantonsrat erheblich erklärte Aufträge umgesetzt werden. Zum andern gilt es, die vereinheitlichten Definitionen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ins kantonale Recht einzubauen. Und schliesslich legen die Erfahrungen aus der langjährigen Praxis gewisse Änderungen nahe.

Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe achtete streng darauf, nur das sich aus den erwähnten Gesichtspunkten ergebende Notwendige zu ändern und dabei insbesondere die bisherige Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden beizubehalten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Christoph Schläfli, Leiter Rechtsdienst BJD, 032 627 25 47